

dem Dorfe Robeli. Diese Güter nun — und das ist sehr bemerkenswerth — lagen ausserhalb der Havelberger Diöcese links der Elbe, denn eine Gruppe von fünf Orten mit deutschen Namen¹ kann natürlich um die Mitte des 10. Jh. noch nicht auf dem slavischen Ufer gesucht werden². Zur näheren Bestimmung ihrer Lage bietet den einzigen Anhalt die Nennung von Räbel, es ist ein Dorf südöstlich von Werben am Ufer der Elbe, über den Fluss hinüber, nur wenige Kilometer von der Bischofsstadt Havelberg selbst entfernt³. Von den übrigen Dörfern ist heute jede Spur verschwunden, und auch der Name Mintga wird nicht wieder genannt.

Auch diese Besitzstücke möchte ich nicht zur ursprünglichen Ausstattung des Bisthums rechnen. Bestimmend dafür auch hier eine Interpolation späterer Zeit anzunehmen, ist nicht sowohl die Kleinheit der Gegenstände, die geschenkt werden, denn nach Hufen hat auch in diesen Grenzlanden Otto I. schon Land vergeben⁴, als vielmehr der Umstand, dass dem Bischofe Ländereien ausserhalb seiner Diöcese verliehen wurden. Es besteht hier ein zu auffallender Gegensatz zu dem Brandenburg gegenüber geübten Verfahren, als dass diese Angabe in einem nun einmal interpolierten Texte von vorn herein glaublich erscheinen könnte. Was für Absichten können wohl zu der Ausstattung eines Slavenbischofs mit Landbesitz ausserhalb seines Sprengels, auf dem Boden des Mutterlandes geführt haben? Soll man darin eine fürsorgliche Massregel des Königs sehen, der auf diese Weise dem Bischofe eine feste und sichere Einnahmequelle für die Anfangszeit der Mission verschaffen wollte, ehe noch die Latifundien jenseits der Elbe recht nutzbar gemacht werden konnten? Zu solchem Zwecke war wohl ein Besitz von 36 Hufen und noch dazu in zwei Stücken, keine genügende Unterlage. Bestanden wirklich grundsätzliche

1) Brückner (Slav. Ansiedl. S. 3 N. 6) bezeichnet ausdrücklich alle fünf Namen als deutschen Ursprungs. 2) Die rätselhafte Landschaft ist sonst schon an den verschiedensten Orten gesucht worden, Leutsch a. a. O. 179 setzt sie in das Bisthum Oldenburg, Ledebur Märk. Forsch. II, 369, Raumer, Hist. Charten, in das Land Rhinow, Böttger a. a. O. 143 an den Müritzsee in Meklenburg; die Unmöglichkeit aller dieser Ansichten weiter zu erörtern ist nach Lage der Dinge wohl nicht nöthig. 3) Eine Bestätigung, dass Mintga so richtig aufgefunden ist, liefert die Urkunde von 1150, die auch die Wische, einen Landstrich unmittelbar westlich von Werben, zur provincia Mintga rechnet. 4) Vgl. z. B. DO. I. 14. 17 (XL iugera). 50. 79.